

SYNOPSIS DER HANDLUNGSRICHTLINIE FÜR DIE HERSTELLUNG VON FAHRRADABSTELLPLÄTZEN UND KFZ-STELLPLÄTZEN UND DER STELLPLATZSATZUNG (SPS)

Da sich die Schriftform der Stellplatzsatzung als Rechtsvorschrift deutlich von der der Handlungsrichtlinie als erläuternde Richtlinie unterscheidet, wird hier lediglich die Richtwerttabelle als Synopse dargestellt.

Erläuterungen: Eingefügte Passagen Eingefügte Passagen
~~gelöschte Passagen~~ gelöschte Passagen

Handlungsrichtlinie								Stellplatzsatzung									
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge					
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher			Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher		
1	Wohngebäude							1	Wohngebäude								
1.1	Einfamilienhäuser	-	-	1,70 je Wohnung	1,90 je Wohnung	2,00 je Wohnung	-	1.1.1	Einfamilienhäuser	-	-	1,70 je Wohnung	1,90 je Wohnung	2,00 je Wohnung	-		
								1.1.2	<u>Wohnhäuser der GK1 und 2 sowie Wohngebäude mit ausschließlich einer Wohneinheit</u>	-	-	0 je Wohnung			-		
1.2.1	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen über 100 m ²	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,25 je Wohnung	1,40 je Wohnung	1,50 je Wohnung	10 %	1.2.1	Mehrfamilienhäuser, <u>Reihenhäuser</u> und sonstige Gebäude mit Wohnungen über 100 m ²	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,25 je Wohnung	1,40 je Wohnung	1,50 je Wohnung	10 %		

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher	Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II				Zone III	Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	
1.2.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastung über 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je Wohnung	1,10 je Wohnung	1,20 je Wohnung	10 %	1.2.2	Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastung über 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je Wohnung	1,10 je Wohnung	1,20 je Wohnung	10 %
1.2.3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastungen über 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %	1.2.3	Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastungen über 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %
1.2.4	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastung als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %	1.2.4	Mehrfamilienhäuser, und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit gerin gerer Parkraumauslastung als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %
1.2.5	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastungen als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,70 je Wohnung	0,80 je Wohnung	0,85 je Wohnung	10 %	1.2.5	Mehrfamilienhäuser, und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastungen als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,70 je Wohnung	0,80 je Wohnung	0,85 je Wohnung	10 %

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher	Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III				Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	
1.2.6	soz. Wohnungsbau	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,65 je Wohnung	0,75 je Wohnung	0,80 je Wohnung	-	1.2.6 4	soz. Wohnungsbau	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,65 je Wohnung	0,75 je Wohnung	0,80 je Wohnung	-
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	1 je 4 Wohnungen	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,20 je Wohnung			20 %	1.3 2.5	Gebäude mit Altenwohnungen	1 je 4 Wohnungen	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,20 je Wohnung			20 %
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	-	1,00 je Wohnung				1.4 3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	-	1,00 je Wohnung			
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze			75 %	1.5 4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze			75 %
1.6	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 11,5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze			75 %	1.6 5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten, jedoch mind. 23 Abstellplätze	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 11,5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze			75 %
1.7	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 3,5 Betten			10 %	1.7 6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 3,5 6 Betten			10 %

Handlungsrichtlinie								Stellplatzsatzung							
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher			Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen ¹⁾								2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen ¹⁾							
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein außerhalb der Innenstadt ¹⁾	1 je 90m ² Nutzfläche, mind. 1 je Einheit	10 %	0,85 je 35 m ² Nutzfläche	0,95 je 35 m ² Nutzfläche	1,00 je 35 m ² Nutzfläche	20 %	2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein außerhalb der Innenstadt ¹⁾	1 je 90m ² Nutzfläche, mind. 1 je Einheit	10 %	0,85 je 35 m ² Nutzfläche	0,95 je 35 m ² Nutzfläche	1,00 je 35 m ² Nutzfläche	20 %
2.2	Büro- und Verwaltungsräume allgemein in der Innenstadt ¹⁾	1 je 90m ² Nutzfläche, mind. 1 je Einheit	10 %	0,85 je 40 m ² Nutzfläche	0,95 je 40 m ² Nutzfläche	1,00 je 40 m ² Nutzfläche	20 %	2.2	Büro- und Verwaltungsräume allgemein in der Innenstadt ¹⁾	1 je 90m ² Nutzfläche, mind. 1 je Einheit	10 %	0,85 je 40 m ² Nutzfläche	0,95 je 40 m ² Nutzfläche	1,00 je 40 m ² Nutzfläche	20 %
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 70 m ² Nutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	1,00 je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze			75 %	2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 70 m ² Nutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	1,00 je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze			75 %
3 Verkaufsstätten								3 Verkaufsstätten ¹⁾							
3.1	Läden, Geschäftshäuser außerhalb der Innenstadtlage ¹⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 35 m ²	0,95 je 35 m ²	1,00 je 35 m ²	75 %	3.1	Läden, Geschäftshäuser außerhalb der Innenstadtlage ¹⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 35 m ²	0,95 je 35 m ²	1,00 je 35 m ²	75 %
3.2	Läden, Geschäftshäuser in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 40 m ²	0,95 je 40 m ²	1,00 je 40 m ²	75 %	3.2	Läden, Geschäftshäuser in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 40 m ²	0,95 je 40 m ²	1,00 je 40 m ²	75 %

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher			Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher
3.3	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 1 je Einheit	75 %	1,00 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche			75 %	3.32	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 1 je Einheit	75 %	1,00 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche			75 %
3.4	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 70 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 2 je Einheit	75 %	1,00 je 15 m ² Verkaufsnutzfläche			90 %	3.43	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 70 <u>120</u> m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 2 je Einheit	75 %	1,00 je 15 <u>30</u> m ² Verkaufsnutzfläche			90 %
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen						4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen							
4.1	Versammlungsstätten außerhalb der Innenstadt ¹⁾ (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 10 Sitzplätze	90 %	0,85 je 5 Sitzplätze	0,95 je 5 Sitzplätze	1,00 je 5 Sitzplätze	90 %	4.1	Versammlungsstätten außerhalb der Innenstadt ¹⁾ (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 10 <u>20</u> Sitzplätze	90 %	0,85 je 5 Sitzplätze	0,95 je 5 Sitzplätze	1,00 je 5 Sitzplätze	90 %
4.2	Versammlungsstätten in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 5 Sitzplätze	90 %	0,85 je 20 Sitzplätze	0,95 je 20 Sitzplätze	1,00 je 20 Sitzplätze	90 %	4.2	Versammlungsstätten in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 5 <u>10</u> Sitzplätze	90 %	0,85 je 20 Sitzplätze	0,95 je 20 Sitzplätze	1,00 je 20 Sitzplätze	90 %
4.3	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	90 %	0,85 je 8 Sitzplätze	0,95 je 8 Sitzplätze	1,00 je 8 Sitzplätze	90 %	4.3	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	90 %	0,85 je 8 Sitzplätze	0,95 je 8 Sitzplätze	1,00 je 8 Sitzplätze	90 %
4.4	Gemeindekirchen	1 je 20 Sitzplätze	90 %	0,85 je 25 Sitzplätze	0,95 je 25 Sitzplätze	1,00 je 25 Sitzplätze	90 %	4.4	Gemeindekirchen	1 je 20 Sitzplätze	90 %	0,85 je 25 <u>50</u> Sitzplätze	0,95 je 25 <u>50</u> Sitzplätze	1,00 je 25 <u>50</u> Sitzplätze	90 %
4.5	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 20 Sitzplätze	90 %	0,85 je 15 Sitzplätze	0,95 je 15 Sitzplätze	1,00 je 15 Sitzplätze	90 %	4.5	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 20 <u>40</u> Sitzplätze	90 %	0,85 je 15 <u>30</u> Sitzplätze	0,95 je 15 <u>30</u> Sitzplätze	1,00 je 15 <u>30</u> Sitzplätze	90 %

Handlungsrichtlinie						Stellplatzsatzung									
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II			Zone III	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher
5 Sportstätten						5 Sportstätten									
5.1	Sportplätze und Sportstadion	1 je 250 m ² Sportfläche zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		1,00 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			-	5.1	Sportplätze und Sportstadion	1 je 250 m ² Sportfläche zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		1,00 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			-
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		1,00 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			-	5.2	Spiel- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		1,00 je 50-250 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			-
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 100 m ² Grundstücksfläche		1,00 je 250 m ² Grundstücksfläche			-	5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 100 m ² Grundstücksfläche		1,00 je 250 m ² Grundstücksfläche			-
5.4	Hallenbäder	1 je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze		1,00 je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 12,5 Besucherplätze			-	5.4	Hallenbäder	1 je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze		1,00 je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 12,5 Besucherplätze			-
5.5	Tennisplätze	1 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 20 Besucherplätze		4,00 je Spielfeld, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			-	5.5	Tennisplätze	1-2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 20-15 Besucherplätze		4,00-3 je Spielfeld, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			-
5.6	Minigolfplätze	5 je Minigolfanlage		6,00 je Minigolfanlage			-	5.6	Minigolfplätze	5-6 je Minigolfanlage		6,00 je Minigolfanlage			-
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	1 je Bahn		4,00 je Bahn			-	5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	1-3 je Bahn		4,00-3 je Bahn			-
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 3 Boote		1,00 je 3 Boote			-	5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 3-5 Boote		1,00 je 3 Boote			-
6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe						6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe									
6.1	Gaststätten in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 4,5 Sitzplätze	90 %	1,00 je 10 Sitzplätze			75 %	6.1	Gaststätten in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 4,5-8 Sitzplätze	90 %	1,00 je 10-12 Sitzplätze			75 %
6.2	Gaststätten außerhalb der Innenstadt ¹⁾	1 je 4,5 Sitzplätze	90 %	1,00 je 6 Sitzplätze			75 %	6.2	Gaststätten außerhalb der Innenstadt ¹⁾	1 je 4,5-8 Sitzplätze	90 %	1,00 je 6-8 Sitzplätze			75 %

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung				
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher		
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III			
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 12 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	25 %	1,00 je 2,5 Zimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2			75 %		
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	25 %	1,00 je 10 Betten			75 %		
7 Krankenanstalten									
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Universitätskliniken, Schwerpunkt-krankenhäuser), Privatkliniken	1 je 30 Betten	20 %	1,00 je 3,5 Betten			60 %		
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 20 Betten	20 %	1,00 je 5 Betten			60 %		
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 30 Betten	20 %	1,00 je 3 Betten			25 %		
8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung									
8.1	Grundschulen	1 je 3,3 Schüler	10 %	0,85 je 30 Schüler	0,95 je 30 Schüler	1,00 je 30 Schüler	-		
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 12 15 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	25 %	1,00 je 2,5 Gäste Zimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2			75 %		
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 20 Betten	25 %	1,00 je 10 Betten			75 %		
7 Krankenanstalten									
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Universitätskliniken, Schwerpunkt-krankenhäuser), Privatkliniken	1 je 30 20 Betten	20 %	1,00 je 3,5 Betten			60 %		
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 20 Betten	20 %	1,00 je 5 Betten			60 %		
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 30 20 Betten	20 %	1,00 je 3 4 Betten			25 %		
8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung									
8.1	Grundschulen	1 je 3,3 10 Schüler	10 %	0,85 je 30 Schüler	0,95 je 30 Schüler	1,00 je 30 Schüler	-		

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher	Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze						Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 3,3 Schüler	10 %	0,85 je 25 Schüler, zusätzlich 0,85 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	0,95 je 25 Schüler, zusätzlich 0,95 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	1,00 je 25 Schüler, zusätzlich 1,00 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	-	8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 3,3 ⁵ Schüler	10 %	0,85 je 25 Schüler, zusätzlich 0,85 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	0,95 je 25 Schüler, zusätzlich 0,95 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	1,00 je 25 Schüler, zusätzlich 1,00 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	-
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1,00 je 15 Schüler	-	1,00 je 15 Schüler			10 %	8.3	Sonderschulen für Behinderte	1,00 je 15 Schüler	-	1,00 je 15 Schüler			10 %
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 3,3 Studenten	20 %	1,00 je 3 Studierende			-	8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 3,3 ² Studenten	20 %	1,00 je 3 ⁵ Studierende			-
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 10 Kinder	50 %	1,00 je 25 Kinder, jedoch mind. 2 Stellplätze			-	8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 10 ²⁰ Kinder, jedoch mind. 2 Abstellplätze	50 %	1,00 je 25 Kinder, jedoch mind. 2 Stellplätze			-
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 3,3 Besucherplätze	90 %	1,00 je 15 Besucherplätze			-	8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 3,3 ¹⁰ Besucherplätze	90 %	1,00 je 15 Besucherplätze			-
9 Gewerbliche Anlagen							9 Gewerbliche Anlagen								
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 225 m ² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ^{III)}	10 %	1,00 je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ^{III)}			10 % - 30 %	9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 225 m ² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ^{III)}	10 %	1,00 je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ^{III)}			10 % - 30 %

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung										
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze					Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher	
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ^{III)}	10 %	1,00 je 90 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ^{III)}			-	9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ^{III)} mind. 1 Abstellplatz	10 %	1,00 je 90 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ^{III)}			-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	-	-	6,00 je Wartungs- od. Reparaturstand			-	9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	1 je 10 Beschäftigte	-	6,00 je Wartungs- od. Reparaturstand			-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	-	-	10,00 je Pflegeplatz			-	9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	-	-	10,00 je Pflegeplatz			-
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	-	-	4,00 je Waschanlage			-	9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	-	-	4,00 je Waschanlage			-
10	Verschiedenes				10 Verschiedenes										
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche	80 %	1,00 je 3 Kleingärten			-	10.1	Kleingartenanlagen	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche	80 %	1,00 je 3 Kleingärten			-
10.2	Friedhöfe	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche	80 %	1,00 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze			-	10.2	Friedhöfe	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche jedoch mind. 3 Abstellplätze	80 %	1,00 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze			-

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung										
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III			davon Anteil für Besucher	Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 40 m ² Nutzfläche, mind. 3 Abstellplätze	75 %	1,00 je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 Stellplätze			-	10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 40 20 m ² Nutzfläche, mind. 3 Abstellplätze	75 %	1,00 je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 Stellplätze			-
I)	Für neue Bürostrukturen/-formen wie Co-Working-Space oder ähnliches sind die notwendigen Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge individuell nach dem vom Bauherren vorgelegtem Konzept zu ermitteln.				<p>†) Für neue Bürostrukturen/-formen wie Co-Working-Space oder ähnliches sind die notwendigen Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge individuell nach dem vom Bauherren vorgelegtem Konzept zu ermitteln.</p> <p>I) <u>Für die Verkehrsquellen „2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen“ sowie „3 Verkaufsstätten“ sind in dem Gebiet innerhalb der Grenzen Juri-Gagarin-Ring – Eichenstraße – Regierungsstraße – Holzheienstraße – Theaterplatz – Maximilian-Welsch-Straße – Lauentor – Domplatz – Pergamentergasse – Michaelisstraße – Augustinerstraße – Johannesstraße – Franckestraße (siehe ANLAGE 04) die Abstellplätze und Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzuweisen. Auf Besucherstellplätze und Besucherabstellplätze kann verzichtet werden, da diese durch die vorhandenen öffentlich nutzbaren Parkhäuser und Fahrradbügel bereits abgedeckt sind.</u></p>										
II)	"Innenstadtlage" bezieht sich auf alle Bauvorhaben, die sich innerhalb des Stadtrings befinden (Binderslebener Landstraße, Biereyestraße, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Flutgraben, Straße des Friedens, Gothaer Platz,				II) "Innenstadtlage" bezieht sich auf alle Bauvorhaben, die sich innerhalb des Stadtrings befinden (Binderslebener Landstraße, Biereyestraße, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Flutgraben, Straße des Friedens, Gothaer Platz,										

Handlungsrichtlinie	Stellplatzsatzung
<p>Heinrichstraße) sowie einen Umkreis von 800m um den Hauptbahnhof.</p> <p>III) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.</p>	<p>Heinrichstraße) sowie einen Umkreis von 800m um den Hauptbahnhof.</p> <p>III) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.</p>